

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 77 (2004)

**Artikel:** Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner Singknaben : im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte  
**Autor:** Banholzer, Max / Schubiger, Viktor  
**Kapitel:** 12: Aus dem Leben von Partisten und Choraulen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325230>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Kapitel an diese und verlangte es heraus; der Stadtrat wies die Sache zur Untersuchung an das Säckelamt. Am 28. März 1816 verweigerte der Stadtrat die Herausgabe, da eine Bedingung der Stiftung nicht erfüllt worden sei, die Zahl der Choraulen auf 12 zu erhöhen. Das Stift wandte sich nun an die Regierung; diese versprach, sich bei der Stadtbehörde dafür einzusetzen. Verhandlungen führten aber zu nichts, die Stadt rief einen richterlichen Entscheid an.

### 11.7 Die Oberlin-Stiftung

*Friedrich Joseph Valentin Oberlin* (1721–1764) wurde 1746 Priester, 1749 Kaplan am St. Ursenstift, 1762 Pfarrer von Biberist.

Er machte am 3. September 1764, kurz vor seinem Ableben, eine Stiftung von 150 Gulden «zum Seelentrost aller im Schosse des Kapitels fromm verstorbener Pfarrer und Capläne» in zwei Stiftungsbriefen. Daraus sollte ein feierliches Seelamt unter Mitwirkung der vier obersten Partisten begangen werden. Stiftungsbrief und Titel verblieben in der Hand des Kaplans Karl Heinrich Frey (um 1734–1823, Kantor ab 1786) von Trimbach. Erst nach dessen Tod gelangten sie durch den Testamentsvollstrecker Viktor Tschan ans Kapitel. Dem Institut der Sängerknaben wurde daraus die Summe von 1145 Fr., 3 Bz, 8¾ Rp zugeteilt.

## 12. Aus dem Leben von Partisten und Choraulen

Die armen Schüler wurden meistens Partisten genannt, weil sie ihre Verpflegung – morgens und abends einen Kübel Mus – aus dem Spital erhielten. Diese wurde in Portionen (*partes*) verteilt. Wohnung und Kost hatten sie in einem Stiftshause, das aber nirgends genauer bezeichnet wird. Sie führten auch eine eigene Kasse, die «Partistenbüchse». Über den Bestand der Partisten vor 1600 wissen wir wenig, doch ist bekannt, dass die Geistlichen offenbar zeitweise nur allzu viele arme Jungen als Partisten aufnahmen, sodass der Spital zu sehr damit belastet wurde. Es wurden deshalb verschiedentlich diesbezügliche Ordnungen erlassen. 1597 wurde bestimmt, dass der Muskübel in des Provisors Haus getragen werden sollte; der Provisor sollte 6 einheimische und 6 fremde Schüler annehmen. 1626 erweiterte die Obrigkeit die Zulassung zum Kübel auf 16 arme Knaben, fremde und einheimische. 1652 wurde aber die Zahl der armen Schüler auf 8 verringert und zudem bestimmt, dass keine fremden Knaben mehr, sondern nur Bürgerkinder «in den partem» aufgenommen werden sollten. Diese Regelung hielt aber nicht sehr lange. Jedenfalls wurde im Kapitel 1736 über die allzu grosse Zahl Partisten geklagt und

nun die Anzahl von maximal 16 Knaben als verbindlich erklärt. Die Partisten blieben oft nicht lange in Solothurn; so wurde 1657 bestimmt, sie nur noch auf eine «bestimmte Anzahl Jahre» anzunehmen.

Mit der *Verpflegung* stand es nicht immer zum Besten; 1661 wurde im Kapitel geklagt, es gehe beim Partistenkübel «elend» zu, die Knaben hätten nicht halb genug zu essen. Auch noch viel später gab die Verpflegung zu reden. 1767 verlangte der Stadtpfarrer eine Verbesserung der Partistenkost, 1779 wurde im Spital wegen der Qualität und Quantität des Muses reklamiert.

Über die Aufwendungen für die Choraulen ist ein Beschluss des Kapitels von 1635 interessant: «Der Succentor – sein Name wird nicht genannt (vielleicht König oder Kerler) soll die Choralen in blauen Röcken an den Tisch nehmen, wofür er 400 lb erhält. Soll auch eine Büchse haben, worin alles Geld, das den Choralibus verehrt wird, aufbewahrt wird. Daraus sollen bezahlt werden Bücher, Papier, Tinte, Flickwerk an Kleidern und Schuhen, Haarscheren, Handschuhe, 1 Winter- und 2 Sommer paar Schuhe, wenn das Geld ausreicht; wenn nicht, soll es der, so der Choralen Einkommen hat, bezahlen, soll ihnen nicht mehr als 1 Kleidung jährlich, also für 2 Jahre 1 Winter- und 1 Sommerkleid.»

Die *gesanglichen Leistungen* der Knaben konnten nicht immer befriedigen; dann wurden meistens die Kantoren oder die Schulmeister zitiert. 1710 wurde ein Reglement für den Gesangsunterricht der Partisten erlassen: Kaplan Bind sollte sie täglich, ohne Sonntag, von 11 bis 12 Uhr im Figuralgesang üben. 1722 wurde gerügt, dass die Partisten in der Singmesse vor allem Weihnachtslieder sangen und dies «ausschweifig und ohne Andacht». Die Klagen betrafen allgemein die mangelnde Disziplin, gelegentlich auch ungebührliches Betragen. So kam es offenbar besonders in der Karwoche mehrfach zu unerfreulichen Vorfällen, indem die Gläubigen beim Besuch des Heiligen Grabes zur Entrichtung einer Spende beinahe genötigt wurden. Deshalb wurde 1689 eine neue Ordnung erlassen und jene Partisten wurden bestraft, die sich dagegen auflehnten und ihr zuwider handelten. 1708 wurde erneut über ihr Benehmen am Heiligen Grab geklagt und es wurde ihnen nun die dortige Wache weggenommen und Priestern übertragen. 1714 hört man im Kapitel Klagen über die Ausgelassenheit der Partisten und die Verübung von «Skandalen». 1716 wurden die zwei ältesten Partisten zum Ministrantendienst herangezogen; sie klagten aber 1718, dass sie dies bei Kaplan Hanis zu St. Stephan ohne Entgelt leisten müssten. Es war ihnen auch einige Zeit aufgetragen, bei Prozessionen an Marienfesten den «Himmel» (Tragbaldachin) zu tragen; 1740 wurde ihnen diese Aufgabe abgenommen und Kaplänen übertragen. Auch ihre Bekleidung gab gelegentlich zu Klagen Anlass; 1765 erhielten sie neue Röcke, 1773 wurde verlangt, dass sie bei Singmessen in Chorröcken erschienen. War

früher das Almosenheischen in der Karwoche ärgerlich, wurde es dies in ähnlicher Weise um 1776 an Allerseelen.

Über *besondere Aufgaben* finden sich in den Stiftsprotokollen gelegentlich Angaben. 1647 erhielten sie für das Orgeltreten alle Fronfasten 3 lb. Bis 1654 mussten sie auch läuten; die damals neu beauftragten Läuter erhielten 20 lb aus ihrer «Büchse». 1663 trugen Partisten Ziegel zum Dachstuhl der Kirche, wofür sie 1 lb erhielten.

Es ist bei allen Klagen zu bedenken, dass es sich um arme Knaben handelte, die oft früh aus dem Elternhause wegzogen und durch verschiedene Umstände nach Solothurn gekommen waren, hier aber vielfach ohne gute Führung blieben; auch wirkte sich der häufige Wechsel ihrer Instruktoeren und ihrer Kostgeber nachteilig aus. Dies darf uns nicht vergessen lassen, dass über ihre guten Leistungen, die Verschönerung vieler Gottesdienste durch ihren Gesang, die Protokolle schweigen. Und zu ihrer Ausgelassenheit und ihren Streichen ist an das altrömische Sprichwort zu erinnern «Sunt pueri pueri, pueri puerillia tractant» – Kinder sind Kinder, und Kinder treiben Kindereien.

Als *Choraulen oder Chorales* wurden die gesanglich Begabtesten unter den Partisten bezeichnet; sie kamen täglich zum Einsatz. Ihr Unterhalt wurde durch verschiedene Stiftungen bestritten, die im betreffenden Kapitel im Einzelnen vorgestellt werden. Demnach unterschieden sie sich in ihrer Bekleidung; die vornehmsten waren die in den blauen Röcken (Tugginer-Stiftungen), daneben gab es mit der Zeit auch solche in roten und in schwarzen Röcken. Die beiden Institute der Partisten und der Choraulen waren nicht immer klar getrennt.

Die *Anzahl* schwankte. Infolge der Teuerung wurde sie in der zweiten Hälfte des 17. Jh. auf zwei reduziert, 1684 aber wieder auf vier erhöht. 1711 wurde sie nach Rücksprache mit der Familie Tugginer auf drei gesenkt, 1740 wegen der Teuerung sogar vorübergehend wieder auf nur zwei verringert.

Die Kostgeber wechselten zeitweise recht häufig, und nicht jeder kam mit den unruhigen Knaben zurecht. Zu Beginn des 17. Jh. waren sie bei Schulmeister Hefti am Tisch. 1635 und 1640 wurden die vier Choraulen dem Succentor an den Tisch gegeben; man versuchte, Kaplan Kerler davon zu entlasten und sie bei Münzer unterzubringen, doch nach zwei Jahren gab man sie Kerler zurück und entrichtete ihm dafür 24 Kronen. Sein Nachfolger Stebler machte es sich einfach: er unterliess die nötige Aufsicht, liess die Knaben sogar nachts ausbleiben – offenbar bei Kaplan Hans Jakob Weber, was diesem 1653 verboten wurde; etwas verdächtig war, dass dieser Geistliche 1654 und 1657 trotz Verbot mit jungen Knaben in der Emme baden ging.

Im 18. Jh. werden die Nachrichten häufiger. 1706 klagte Kantor Keller, dass er die vier Choraulen mit 100 Talern nicht erhalten könne, da

sie zudem auch viel verderbten, 1707 klagten beide Succentoren über den ungezogenen Choraulen Jaus, ebenso 1708 der Kantor. Um 1712 beklagte sich Kaplan Fluri über einen aufrührerischen Choraulen und wollte lieber auf alle verzichten. Sie wurden darauf offenbar Kaplan Bind überlassen, der aber nach einem Jahr um Entlastung bat. Die Knaben wurden nun Kaplan Kiefer übergeben, doch offenbar auch nicht für längere Zeit. 1717 trat schon wieder ein Wechsel ein – von Kaplan Ackermann zu Konrad Thomann, doch auch dieser beklagte sich über ihren Ungehorsam und verlangte Entlassung von zwei Knaben. Da sie aber Besserung versprachen, versuchte es Kaplan David mit ihnen; er hatte sie 1722 noch. 1736 kehrten sich die Rollen: Nun klagten die Choraulen über schlechte Kost. Sie wurden darauf Kaplan Schwendbiel übergeben, dem dafür 10 Kronen ausbezahlt wurden. Er behielt sie über zwanzig Jahre, 1757 gab er sie wegen Krankheit ab. Darauf übernahm sie der Organist Zürcher, der dafür 10 Kronen erhielt. Auf ihn folgte 1761 der junge Kaplan Strickler, der sie aber wegen ihres Ungehorsams und gelegentlichen nächtlichen Ausbleibens bald nicht mehr wollte. 1762 wurden sie kurze Zeit Franz Joseph Herzog (von Sulz im Elsass, Kaplan seit 1754, † 1782) übergeben; er wurde angewiesen, sie in der Kost nicht besser zu halten, als altgewohnt. Darauf übernahm sie Kantor Hermann, dem dafür 100 Kronen zuerkannt wurden; 1778 wurde ihm wegen Teuerung auf 130 Kronen aufgebessert, 1787 aus gleichen Gründen nochmals um 10 Kronen.

Über die *gesangliche Tätigkeit* der Choraulen sagen die Quellen wenig. Bis 1623 sangen die Knaben in der Karwoche auf dem Lettner deutsche Gesänge; dies wurde dann abgestellt und durch ein «Miserere» ersetzt. Einige Hinweise enthalten die Stiftungsbriefe (siehe im betreffenden Kapitel). Über die Ausbildung wurde 1635 bestimmt, der neue Schulmeister Barzäus solle den Knaben Figural dozieren, der Provisor täglich von 11 bis 12 Uhr Choral, der Locat solle abends die Fundamenta (scala, sex voces) üben. 1646 wurde den Choraulen geboten, an allen Gottesdiensten und auch an den öffentlichen Prozessionen teilzunehmen. 1651 wurde durch Münzer ein neues «Antiphonar pro Choraulibus» angeschafft und 1655 verbessert. Da es offenbar auch «ungelehrige» Choraulen gab, wurde 1662 eine Reform beschlossen und dabei untaugliche Choraulen entlassen.

## 12.1 Choraulen – verstummte Sänger, verklungene Melodien

Im Verlaufe der Jahrhunderte haben wohl Hunderte von Sängerknaben ihre Stimme zu Gottes Lob und zur Erbauung der Gläubigen erklingen lassen. Aus dem 17. und 18. Jh. haben sich einige Namen in den Stifts-

protokollen erhalten, meist zufällig, etwa von ihrem Ein- oder Austritt, nur wenige lassen sich genauer bestimmen. Die Angaben beleuchten etwas die Lebensumstände. Die in Klammern beigefügten biographischen Angaben über spätere Tätigkeit sind dem Werk von A. Schmid, Kirchensätze, entnommen.

- 1620,06.22. Als Choraulen in blauen Röcken (Tugginer-Stiftung) sind als beste Stimmen ausgewählt worden: *Knabe von Sursee/Konrad Kellers sel. Sohn/Mst. Kolpen Sohn/Peter Junkers Vetter*. Unter den roten Röcken sind geordnet: *Stephan Binzen Sohn/Hans Küng, des Hauswirts Sohn*.
- 1631,03.31. *Johann Courton*: Gewesener Choraule, entlassen. Etwas Geld zurückbehalten, es soll dem Schulmeister Friesenberg wegen der entwendeten Kleider gegeben werden.
- 1649,03.11. *Benedikt Kuons Sohn*: Bei seiner Wegreise nach 3–4 Jahren Chordienst im blauen Rock erhält er 1 Krone Trinkgeld.
- 1651,01.23. *Roder Rudolfs Sohn* von Kaiserstuhl: Er soll examiniert und, wenn er besteht, im blauen Rock installiert werden.
- 1651,08.21. *Niklaus Bur*: Ein armer Partist, erhält zum Abschied 5 lb.
- 1652,04.29. Hieronymus Bieler: Gewesener Choraule, will in Lützel ins Kloster eintreten und begehrt eine Steuer; seine Mutter erhält 10 lb aus der Partistenbüchse, die mag sie ihm schicken.
- 1656,08.21. N. Hartmann: Choraule im blauen Rock, will aufgeben. Man hatte grosse Kosten mit ihm, er soll noch bleiben. In Zukunft werden Choraulen in blauen Röcken nur noch auf eine bestimmte Zeit angenommen.
- 1659,09.2. *Kaspar Merkli*: Von Baden, hat 4 Jahre im blauen Rock gedient, bekommt 1 Ludwigstaler.
- 1660,09.6. *Fridli Senn*: Partist, begehrt eine Steuer, um die Studien fortsetzen zu können, erhält 10 lb.  
*Wolfgang Bürgi*: Partist, begehrt eine Steuer, um die Studien fortsetzen zu können, erhält 10 lb.  
(Vielleicht: von Biberist, 1663 Priester, 1675 Pfarrer in Oberberghelm, gest. vor 1686.12.16.)
- 1661,09.5. *Carli Fabrig*: Choralis, hat dem Stift wohl gedient, erhält 1 Gl.
- 1661,02.8. *Urs Stebler*: Mst. Heinrich Stebler dankt für die Aufnahme seines Sohnes Urs, der seine Stimme verändert, als Choraule.  
(1668 Priester, 1669 Pfarrer in Zuchwil, gest. 1672.09.13.)
- 1663,01.8. *Niklaus Schluap*: Er ist Partist im roten Rock, erhält 6 Kr, um die Orgel schlagen zu lernen. Er dankt am 26. November, dass er in 13 Monaten die Orgel lernen durfte.  
(1670 Priester, 1672 Pfarrer in Zuchwil, 1675 in Biberist, gest. 1679.08.27.)
- 1663,10.8. *Maritz Bleuer/Bleuwer*: Gewesener Partist, hat seine Studien abgeschlossen und setzt sie anderswo fort, erhält 1 Dublone oder 14 lb.  
(Von Solothurn, 1668 Priester, 1669 Pfarrer in Gretzenbach, 1686 in Trimbach, gest. 1688.10.22.)
- 1663,10.8. *Viktor Stölli*: Partist, erhält auf seine Abreise nach Freiburg 1 Louis blanc.

- 1664,09.2. *Moises Huber*: Von Sursee, war 4 Jahre Partist und hat dem Stift gedient, erhält 1 Gl Trinkgeld.
- 1664,09.22. *Urs Viktor Stölli*: Hat sich als Partist gut gehalten, erhält ½ Louis blanc.
- 1664,09.22. *Josef Filibinus*: Hat sich als Partist wohlgehalten, erhält ½ Louis blanc.
- 1666,06.7. *Franz Josef Bartlime*: Er war über 7 Jahre Choraule, erhält Zeugnis und 1 Louisdor.
- 1666,09.13. *Jakob Zweiling*: Student, hat im roten und im blauen Rock gedient, begehrt Zehrpennig, abgewiesen.  
(1671 Primiz)
- 1667,03.14. *Ignatius Nötlinger*: Von Baden, Student, war 3 Jahre Choraule, erhält ein Zeugnis.
- 1668,09.23. *Urs Meyer*: Er ist Partist, wird zum Untersigrist angenommen.
- 1668,12.4. *Friedrich Seiler*: Ein Sohn Wilhelms, wird zum Untersigrist angenommen.
- 1671,10.26. *Gunzger, der junge*: Er war Choralis, begehrt die Winterkleider, obwohl er in Vakanz aus dem Dienst ausgetreten ist, abgewiesen.  
(Vielleicht identisch mit Urs Gunzinger: 1680 Priester, 1682 Pfarrer in Matzendorf, 1688 in Oberbuchsiten, 1707 in Aeschi, 1715 in Wolfwil, gest. 1722.06.15.)
- 1674,12.17. *Kaspar Meier*: Er war Choralis; weil er aber wider den Willen des Kapitels ausgetreten ist, soll er die neuen Kleider seinem Nachfolger geben.
- 1675,09.23. *Schnell*: Er ist Choraule im blauen Rock. Sein Vater Ludi Schnell, Wächter unter dem Eichthor, begehrt statt eines neuen Kleides Geld dafür.
- 1676,09.7. *Franz Oegerli*: Er war 4 Jahre Choraule und wird nun Priester; er erhält 2 Taler.  
(Wohl identisch mit Johann Franz Oegerli von Oensingen, 1677 Priester, 1682 Pfarrer in Holderbank, gest. 1694.05.31.)
- 1679,01.27. *Zollinger*: Stebler klagt über den Choraulen Z.: er verlache alle Disziplin, sei ausgetreten und wolle die Kleider zu Bettelzwecken als Almosen geben. Er soll sie abliefern.
- 1682,09.7. *Sebastian Jans*: Er war ein Choraule während 5 Jahren, er erhält zum Austritt 3 Gl.
- 1684,09.4. *Johann Anton Anderhalden*: Er hat 4 Jahre gedient und reist nach Mailand, er erhält 2 Taler.  
(Aus Sachseln, 1664–1697, 1687 Priesterweihe, kurze Zeit Schulherr in Olten; 1688–† 1697.04.7. Kaplan auf dem Flüeli.)
- 1686,02.4. *Kaspar Heuberger*: Choraule im roten Rock, ein Schneiderjunge, ist ausgetreten, erhält 1 Gl.
- 1692,10.20. Der Chorale *Stutz* vom blauen Rock ist ausgetreten: er darf wieder eintreten, wenn er sich bessert.
- 1705,06.8. *Johann Ziegler*: Der alte Partist bekommt als Almosen 1 Taler.
- 1707,05.16. *Johann Georg Jaus*: Er war Choraule; gegen ihn klagen beide Succentoren wegen Trunkenheit, Spöttelei usw. Mit Rücksicht auf seine Verwandten will man ihn behalten, doch sollen die Succentoren von ihm entlastet werden.
- 1708,02.6. Klage des Kantors gegen ihn und Wirtzli wegen Unfugs.  
(1720 Priester, 1725 Pfarrer in Zuchwil, 1728 in Günsberg, 1762 in St.Niklaus, † 1762.09.5.)

- 1712,01.4. *Wolfgang Rys*: Er hat sich 8 Jahre als Partist wohl verhalten und im Chor oft musiziert; er war Sohn eines Konvertiten.  
(1713 Priester, 1720 Kaplan in Solothurn, gest. 1740. 10. 31.)
- 1713,09.25. *Peter Gisi*: Er ist von Gösgen, Partist, von einem andern Partisten und Kaplan Bind geschlagen.
- 1716,10.16. *Josef Joachim Lingger*: Er ist von «Hofstetten», ein guter Sänger, Violinist und Trompeter, konnte angestellt werden nach Verhandlungen mit Tugginer.
- 1717,11.15. Der bisherige Choraule *Lingger* hat zu Münster im Aargau (Beromünster) ein Beneficium S. Galli erhalten.  
(1683–1747.05.11. von Höchstädt D. 1715/16 Bildung in Luzern, 1718 Weißen, 1718–1736 Kaplanei St. Gallus in Beromünster, 1736–1747 St. Thomas am gleichen Stift.)
- 1719,06.5. *Sohn des Julius Wirz*: Als Choraule aufgenommen; er wohnt bei seinem Vater.  
(Vielleicht identisch mit Heinrich Josef Anton Wirz, 1707–1745, Student in Freiburg und Engelberg, Musikant, Profos, Sohn des Julius Wirz, Schneider.)
- 1721,02.1. *Severin Fricker* von Zug, gewesener Choraule, jetzt Diakon, in der Musik erfahren, bekommt ein Zeugnis.
- 1744,09.16. *Urs Joseph Leodegar Hartmann*.  
Ratserkenntnis: Die Schulherren sollen ein Gutachten abfassen, wie man dem armen Waisen, Sohn des Perückenmachers Urs Viktor sel. ein Beneficium aus den Hartmannschen Stiftungen verschaffen könne, um seine Studien fortzusetzen (Kanzleischreiben in der Mappe «Nomina Choraulium»)  
(1759 Priester, 1762 Allerheiligenkaplan, 1768 Resignat, gest. 1807, 12. 23. zu St. Katharinen).

Aus der grossen Schar der gleichsam verstummten Choraulen tritt einzig Berthold Hipp hervor und lässt seine Stimme neu ertönen. Er war um 1620 in Luzern geboren und trat den Solothurner Choraulen bei. Auf ihn wurde man aufmerksam, da er mit seiner Stimme anlässlich des Bundesschwurs der katholischen Orte mit dem Wallis am 15. Mai 1634 im alten St. Ursenmünster die Anwesenden mit seinem Gesang erfreute. Später trat Hipp in Konstanz dem Franziskanerorden bei. 1671 lebte er aber im Franziskanerkloster Luzern. Dort gab er sein Werk «Heliotropicum Mysticum» mit Widmung an den Solothurner Stiftspropst Nikolaus Hedinger heraus. Später trat er dem Franziskanerkloster Solothurn bei und war als Organist tätig; hier verstarb er am 31. Oktober 1685. Sein Werk ist der Gottesmutter Maria gewidmet, sie ist die «mystische Sonnenblume». Es umfasst 15 lateinische Motetten. Das lange Zeit vergessene Werk erfuhr am 1. August 2001 eine Wiederaufführung in der Kapuzinerkirche Solothurn und steht seither auch als CD zur Verfügung.

Konzertchor-Nachrichten der Stadt Solothurn Heft 3/2001 mit Aufsatz von Othmar Noser. – Alemannia Franciscana Antiqua. Band III, S.120 f.